

Gemeinde Belm
Verwaltungsvorstand

Belm, den 25.07.2022

Beschlussvorlage	DS Nr.: 065/10. WP			
	Sachbearbeiter/in:			
Wasserverband Wittlage Zusammenfassung der Beitragsabteilungen Abwasserbeseitigung Bad Essen- Ostercappeln und Abwasserbeseitigung Bohmte im Wasserverband Wittlage mit Wirkung vom 01.01.2023				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	Reihenfolge
Umweltausschuss	07.09.2022	öffentlich	Vorberatung	1
Verwaltungsausschuss	06.10.2022	nicht öffentlich	Vorberatung	2
Gemeinderat	12.10.2022	öffentlich	Entscheidung	3

Beschlussvorschlag:

1. Bei der Entscheidung über die Zusammenfassung der Beitragsabteilungen Abwasserbeseitigung Bad Essen-Ostercappeln und Abwasserbeseitigung Bohmte mit Wirkung vom 01.01.2023 schließt sich die Gemeinde Belm dem Votum der Gemeinden Bad Essen, Bohmte und Ostercappeln an.
2. Der aus der Zusammenfassung der vorgenannten Beitragsabteilungen resultierenden Änderung des § 10 der Verbandsordnung stimmt die Gemeinde Belm zu.
3. Die Vertreter der Gemeinde Belm im Gremium des Wasserverbandes Wittlage werden gemäß § 138 Abs. 1 Satz 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes angewiesen, entsprechend zu votieren.

Begründung; Sach- und Rechtslage:

In den vergangenen Jahren sind durch die gemeinsame Aufgabenerledigung im Bereich der Wittlager Abwasserbetriebe grundsätzlich Gesamtkonzepte über die jeweiligen Gemeindegrenzen hinaus zur wirtschaftlichen und zukunftssicheren Abwasserbeseitigung erarbeitet worden. Seither erfolgte der Einsatz vorhandener Personalressourcen ebenfalls über die Gemeindegrenzen hinaus, d.h. über alle Abwasserbetriebe im Wittlager Bereich.

Im Bereich der Klärschlammmentwässerung/-entsorgung und Kanalreinigung wird ebenfalls

zusammenhängend und gebietsübergreifend gearbeitet. Perspektivisch ist zudem vorgesehen, die Abwasserbeseitigung einzelner Erschließungsgebiete ggf. über die Kläranlage Ostercappeln-Schwagstorf sicherzustellen. Ein Anschluss der Bohmter Kläranlage an die Verbundleitung Bad Essen-Ostercappeln ist aus Gründen der mittelfristigen Entsorgungssicherheit ebenfalls geplant.

Der Gebührensatz für die Schmutzwasserbeseitigung Bad Essen-Ostercappeln beläuft sich derzeit auf 2,30 €/m³. Hier ist eine Herabsetzung auf 2,20 €/m³ zum 01.01.2023 vorgesehen. Der Gebührensatz in der Gemeinde Bohmte beläuft sich ebenfalls auf 2,20 €/m³.

Bei der Niederschlagswasserbeseitigung ist die Gebühr in Bad Essen-Ostercappeln und in der Gemeinde Bohmte mit 0,22 €/m² entwässerter Fläche bereits auf gleichem Niveau.

Gemäß § 6 der Abwasserabgabensatzung beträgt der Beitragssatz für die erstmalige Herstellung und Anschaffung der öffentlichen Schmutzwasserbeseitigungsanlage im Entsorgungsbereich Bad Essen-Ostercappeln und Bohmte gleichermaßen 9,50 €/m². Der Beitragssatz für die Herstellung und Anschaffung der öffentlichen Niederschlagswasserbeseitigung beträgt in Bad Essen-Ostercappeln 2,40 €/m² und in Bohmte 4,00 €/m². Hier ist eine Anpassung auf 2,40 €/m² zum 01.01.2023 vorgesehen.

Resultierend aus der Zusammenfassung der Beitragsabteilungen Abwasserbeseitigung Bad Essen-Ostercappeln und Abwasserbeseitigung Bohmte ist eine Änderung des § 10 der Verbandsordnung erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen: